



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt  
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 26.07.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

## **Einwohneranfrage Nr. EWA0009/12 Straßenausbau im Denkmalschutzgebiet Striesen und Blasewitz/Nordost**

Ihre o. g. Anfrage vom 7. Juni 2012 beantworte ich Ihnen wie folgt:

Zunächst ist zu definieren, was stadt- und verkehrsplanerisch als Hauptverkehrsstraßen(-netz) zu verstehen ist:

Als Hauptverkehrsstraßennetz (HVS) wird „das Geflecht jener Straßentrassen verstanden, die

- als Bundes- oder Staatsstraßen ausgewiesen sind,
- als wesentliche Träger großräumiger Binnenverkehre und somit stadtteilverknüpfend wirken,
- Gewerbegebiete an das überregionale Verkehrsnetz anbinden,
- Entlastung sensibler Bereiche bewirken.

Hilfskriterien können die Prognosebelegung sowie die Sinnhaftigkeit der Netzkonfiguration sein." (vgl. Flächennutzungsplan 1998, Erläuterungsbericht, Seite 34, rechte Spalte).

Bei der Altenberger Straße und der Oehmestraße handelt es sich um Straßenzüge, die in diesem Sinne als HVS ausgewiesen sind und vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden spätestens mit Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept von 2002 (Beschluss-Nr.: V 1697-39-2002 vom 7. Februar 2002) bestätigt wurden.

Über den jeweiligen Ausbaustandard sagt diese Definition noch nichts aus, dieser ist entsprechend dem Charakter der Straße vorzusehen.

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost vom 9. Mai 1996 weist in § 2 unter anderem „das vorhandene Erscheinungsbild der Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Ausstattung und Bepflanzung" als Schutzgegenstand

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05  
E-Mail: [oberbuergmeisterin@dresden.de](mailto:oberbuergmeisterin@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Für Behinderte:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

aus. Verkehrsplanungen und -baumaßnahmen erfordern dementsprechend eine intensive Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden (Landesamt für Denkmalpflege, Amt für Kultur und Denkmalschutz). Vor Beginn von Baumaßnahmen ist durch den Bauherrn, bei öffentlichen Verkehrsanlagen also in der Regel die Stadt und/oder die DVB AG, eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Ziel ist eine sowohl den denkmalschutzrechtlichen Aspekten als auch den heutigen verkehrlichen Bedingungen entsprechend dem Stand der Technik sowie den geltenden gesetzlichen Regelungen, Richtlinien und Regelwerken gerecht werdende Verkehrsanlage.

Wesentliche Straßenbaumaßnahmen der letzten zehn Jahre im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost waren die Goetheallee (2003), das Käthe-Kollwitz-Ufer (2004), die Tolkewitzer Straße (2005) und die Altenberger Straße/Oehmestraße (2011/12) sowie eine Deckensanierung in Teilabschnitten der Wormser Straße und Bergmannstraße. Aktuelle Planungen für im Denkmalschutzgebiet liegende Planungen gibt es zur Augsburgener Straße und Loschwitzer Straße. Keine dieser Baumaßnahmen und Planungen beinhaltet einen „umfangreichen Hauptstraßenausbau“, welcher das Gebiet „in Blöcke zerschneidet“ oder „einem Stadtumbau gleichkommt“. Vielmehr orientieren alle Planungen/Baumaßnahmen auf eine weitestgehend bestandsorientierte Sanierung innerhalb des vorhandenen Straßenraums. Dies bedeutet zum Beispiel im Fall des als innerstädtische Hauptverkehrsstraße klassifizierten Verkehrszuges Altenberger Straße/Oehmestraße, dass die Straßenraumaufteilung in Fahrbahn und Seitenbereiche des im Denkmalschutzgebiet liegenden Teils (Niederwaldplatz, Oehmestraße) mit dem Umbau nicht (bzw. im Knotenpunktbereich nur geringfügig) verändert wurde. Änderungen gab es in der funktionalen Zuordnung der Flächen durch die Einordnung einer Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn und die Anordnung von Parkbuchten für den ruhenden Verkehr im Seitenraum.

**Nachfrage Stadtrat 21. Juni 2012:**

**„Ich hätte eine Nachfrage: Und zwar vom Denkmalschutz wurde in der Baugenehmigung beauftragt, dass diese Beleuchtung abzustimmen ist...“**

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 14. September 2010, welche im Zusammenhang mit dem Förderantrag eingeholt wurde, forderte unter Punkt 1.3 eine nochmalige Abstimmung des Lampentyps der technischen Beleuchtung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese Abstimmung hatte aber bereits 2007 stattgefunden und fand auch wie folgt Eingang in die vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2590-SR-7809 vom 12. September 2009 beschlossene Vorlage zu diesem Vorhaben: „Die Straßenbeleuchtung wird durchgängig erneuert. Dabei werden die vorhandenen Gaskandelaber durch elektrisch betriebene technische Leuchten ersetzt.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Helma Orosz